

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1041/A(E) der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen betreffend Psychotherapie für Opfer sexuellen Missbrauchs

Die Abgeordneten Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. März 2010 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Laut dem Bundesverband für Psychotherapie müssen derzeit auch Missbrauchsoffer lange Wartezeiten in Kauf nehmen, um zu einer Therapie zu kommen. Oft werden sie auch nicht als Opfer anerkannt.

Etwa 9% der Mädchen und 3,5% der Buben sind von mittelschwerem bis schwerem sexuellen Missbrauch betroffen. Weitert man die Definition des Begriffes "sexueller Missbrauch" auf minderschwere, unangenehme, sexuelle Erlebnisse aus, dann muss sogar davon ausgegangen werden, dass jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Junge bis zum 16. Lebensjahr missbräuchliche Erfahrungen machen muss.

20 % der Missbrauchsoffer weisen auch noch im Erwachsenenalter schwere Folgeschäden wie Depressionen, niedrigen Selbstwert, vielfältige psychosomatische Beschwerden, unspezifische und spezifische Ängste, dissoziative Zustände, psychotische Erkrankungen, zwanghaftes Verhalten, Schuldgefühle, Misstrauen und Beziehungsschwierigkeiten, Selbstverletzungen bzw. Suizidgefährdung auf, die mit massiven Beeinträchtigungen und Einschränkungen im gesamten Lebensvollzug einhergehen. Erwachsene Opfer sexuellen Missbrauchs sind besonders auch in ihrer Sexualität betroffen: Sie verhalten sich entweder aversiv und leiden an sexuellen Funktionsstörungen oder sie sind gefährdet, an Missbrauchsfantasien zu leiden oder erneut Opfer sexueller Ausbeutung und sexualisierter Beziehungen zu werden.

Die Auswirkungen einer sexuellen Missbrauchserfahrung sind sehr individuell. Viele Betroffene können ohne professionelle Hilfe die Missbrauchserfahrung nicht überwinden. Rasche und leistbare Psychotherapie-Plätze sind daher dringend erforderlich.

Die Kassen sind seit 1992 per Gesetz verpflichtet, die psychotherapeutische Behandlung zu finanzieren. Bis heute müssen jedoch die Patienten tief in die eigenen Taschen greifen und/oder sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen, um psychotherapeutisch behandelt zu werden.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneter Werner **Neubauer**, die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Dr. Sabine **Oberhauser**, Dr. Erwin **Rasinger**, Dr. Wolfgang **Spadiut**, Anna **Höllerer**, Tanja **Windbüchler-Souschill**, Claudia **Durchschlag**, Bernhard **Vock**, Ewald **Sacher** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Anna **Höllerer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2010 11 05

Anna Höllerer

Berichterstatlerin

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau